

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 30 (1968)
Heft: 5

Artikel: Zum Problem der Pfarrkirche von Selzach
Autor: Schmid, Alfred A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861271>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Problem der Pfarrkirche von Selzach

Von ALFRED A. SCHMID 0

Die Pfarrkirche von Selzach ist einer der ganz wenigen spätgotischen Sakralbauten des Kantons Solothurn. Das Schiff und der leicht eingezogene Chor, in knappen kubischen Formen errichtet und unter einem gemeinsamen First zusammengefasst, stehen in einem spannungsvollen Verhältnis zum hochragenden Käsbissenturm, der in seinem Kernbestand noch romanische Formen zeigt. Leider sind der Kirche Umgestaltungen aus neuerer Zeit, namentlich im 19. Jahrhundert, nicht gut bekommen. Vor allem das Innere steht heute in Knechtsgestalt vor uns: die ursprünglichen Verhältnisse einer schlichten spätmittelalterlichen Landkirche sind verunechtet worden, und die banale Dekoration vollends verfälscht und übertönt die kraftvolle Sprache und den sakralen Charakter des bethaften Raumes.

Diese Sprache kann durch eine fachgerechte Restaurierung jedoch wieder zum Erklingen gebracht werden. Selzach kann auf diese Weise einen Sakralraum von bemerkenswerter Schönheit und herber Würde zurückgewinnen, in dem gerade auch die liturgischen Forderungen des II. Vatikanischen Konzils in hohem Masse erfüllt werden können.

Zum baulich-kunsthistorischen Wert der Kirche kommt ergänzend ein hoher Situationswert. Die Pfarrkirche von Selzach erhebt sich in einem ehemals bäuerlichen, heute aber schon stark durch die Industrialisierung der Landschaft am Jurafluss geprägten Siedlungsbild. Sie ist daher noch immer im eigentlichen Wortsinn das Wahrzeichen des Dorfes, ein Traditionsträger, in dem die Beziehung der Bevölkerung zur Vergangenheit ihren sinnfälligen Ausdruck findet. Ihr Verschwinden würde eine kaum zu schliessende Lücke ins Dorfbild reissen, und auch ein guter Kirchenneubau vermöchte sie in ihrem geschichtlichen Gehalt und Aussagewert schwerlich zu ersetzen.

Dass die Gemeindeversammlung vom Jahre 1961 in Verkennung des wirklichen Wertes der Kirche den Abbruch des ehrwürdigen Gotteshauses beschloss, kann ihr von niemandem zum Vorwurf gemacht werden; auch die kantonale Denkmalpflege hat sich über die Bedeutung dieses spätgotischen Sakralbaus, vom Turm abgesehen, nicht von Anfang an Rechenschaft gegeben. Die Gewöhnung bringt es eben mit sich, dass wir vieler Dinge, die den Rahmen unseres Daseins bilden, erst im Augenblick bewusst werden, wo ihnen Gefahr droht oder wo sie uns bereits verloren gingen. Es kann heute schon mit Sicherheit vorausgesagt werden, dass die Einwohner von Selzach selber einen unzeitigen Abbruchbeschluss in wenigen Jahren schwer bedauern würden, auch jene, die

heute den Abbruch befürworten. Man kann sich einer Kirche nicht entledigen, wie man einen schadhaften Hühnerstall umlegt, und wenn man es dennoch tut, so geschieht es nicht ungestraft. Der moralische Passivsaldo müsste in diesem Fall von den künftigen Bürgern Selzachs getragen werden.

Herr alt Bundesrat Philipp Etter sprach einmal vom «Stimmrecht der Toten», das bei wichtigen Entscheiden auf lokaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene mit ins Gewicht fällt. Den Lebenden ist unser Staatswesen, ist unsere Heimat von ihren Vorfahren treuhänderisch anvertraut worden. Sie haben darüber keine absolute Verfügungsgewalt. Sie müssen mit dem anvertrauten Erbe — und dazu zählen auch unsere ehrwürdigen alten Baudenkmäler — jedenfalls so umgehen, dass sie ihre Handlungen gegenüber der Geschichte verantworten und vor dem kritischen Urteil kommender Generationen rechtfertigen können.

Das Dorf Selzach und seine Kirche

Von FRITZ LAUBER

Als Strassendorf um alte Verkehrsadern angeordnet, liegt Selzach — 6 km westlich von der Kantonshauptstadt Solothurn entfernt — am Fusse einer sanft auslaufenden Jurahalde, eingebettet zwischen fruchtbare Felder, üppige Wiesen und kraftvolle Baumbestände. Die historische Siedelung umfasst noch heute in überwiegender Zahl währschaft bemessene und gedrunken geformte Bauernhäuser mit Scheunen-, Stall-, Lauben- und Schopfzubauten. Vornehmlich aus verputztem Steinwerk zweigeschossig errichtet, vereinen ihre Baukörper unter ein und demselben Ziegeldach sowohl den Wohn- als auch den Wirtschaftstrakt.

Obschon die ganze Schar betagter Gebäulichkeiten in architektonischer Hinsicht miteinander eng verwandt ist, verfügt jedes Objekt auch noch über gewisse eigene Merkmale, vor allem an den häufig von verschiedenen Stil-epochen geprägten Fassaden, welche ihnen persönliche Gesichtszüge verleihen. Alle diese aus ähnlichen Vorstellungen, gleichen Bedürfnissen, nämlich Ansprüchen entstandenen Behausungen schliessen sich in lockerer Weise zu einer freien, vielfältigen Einheit zusammen. Und wiewohl der Kern des Ortes bereits von wenigen, die Randpartien jedoch schon von vielen Neubauten durchsetzt sind, bietet Selzach dem Beschauer das überzeugende Bild eines historischen Dorfganzen, das Geborgenheit ausstrahlt.